

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2020)

zum Thema:

Aktuelle Situation Flüchtlings-Standort Lissabonallee 6 (Zehlendorf)

und **Antwort** vom 18. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23689

vom 04.06.2020

über

Aktuelle Situation Flüchtlings-Standort Lissabonallee 6 (Zehlendorf)

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung: Soweit sich die Fragen auf statistische Merkmale der Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Unterkunft beziehen, können diese Fragen nur auf der Grundlage der im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) geführten Statistiken bzw. erhobenen Daten beantwortet werden. Art und Umfang der Datenerhebung und statistischen Erfassung werden dabei von den gesetzlichen Aufgaben des LAF bestimmt. Im Zusammenhang mit dem Fragegegenstand betrifft dies i. W. die Unterbringung von Asylbegehrenden nach den einschlägigen asyl- und leistungsrechtlichen Vorschriften. Daraus ergibt sich, dass keine Daten erfasst und statistisch dokumentiert werden, die für die Aufgabenwahrnehmung des LAF nicht benötigt werden.

1. Zahl und Zusammensetzung der untergebrachten Personen:

- a) Wie viele Personen sind zurzeit im Flüchtlings-Standort Lissabonallee 6 untergebracht?
- b) Welche Staatsangehörigkeit haben sie (bitte auch Anzahl der Personen pro Staat angeben)?
- c) Wie ist der Altersdurchschnitt?
- d) Wie viele alleinstehende Männer befinden sich in dieser Gemeinschaftsunterkunft?
- e) Wie viele alleinstehende Frauen?
- f) Wie viele Ehepaare?
- g) Wie viele Kinder?

Zu 1a) und g): Zum Erhebungsstichtag 05.06.2020 waren 248 Personen in der genannten Einrichtung untergebracht. Darunter befanden sich 43 Kinder mit folgender Altersverteilung:

bis einschl. fünftes Lebensjahr (Lj.):	25
sechstes bis elftes Lj.:	15
zwölftes bis 15. Lj.:	1
16. und 17. Lj.:	2

Zu den übrigen Teilfragen (Buchst. b) bis f)) liegen aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen keine statistischen Erkenntnisse vor.

2.

- a) Wann werden die in der Lissabonallee 6 untergebrachten Personen in feste Unterkünfte – idealerweise in gemischte Wohnverhältnisse – umziehen?
- b) In welchen Unterkünften werden die betreffenden Personen untergebracht?
- c) Kommt hierfür auch der Standort Am Beelitzhof 24 in Nikolassee in Frage?

Zu 2a) und b): Spätestens mit Schließung des Standorts stellt das LAF für jede Bewohnerin und jeden Bewohner der Unterkunft einen neuen Unterkunftsplatz aus dem Bestand der übrigen vertragsgebundenen Unterkünfte zur Verfügung. Maßgebende Kriterien für die Belegungssteuerung sind die individuelle Familienkonstellation und die Sozialraumanbindung (d. h. insbesondere die Versorgung mit Plätzen in Schulen und Einrichtungen der Kindertagespflege).

Auch schon in dem bis zur Schließung verbleibenden Zeitraum kommt auf Wunsch der Betroffenen oder bei entsprechender Bedarfslage der Umzug in eine andere im Auftrag des LAF betriebene Gemeinschaftsunterkunft in Betracht, sofern diese geeignet ist und über freie Plätze verfügt. Alternativ können Bewohnerinnen und Bewohner bei der zuständigen Stelle im LAF jederzeit die Zustimmung zum Umzug in eine Mietwohnung und die Übernahme der Mietkosten sowie ergänzende Leistungen beantragen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen - insbesondere hinsichtlich der zulässigen Mietobergrenzen - erfüllt sind und ein geeignetes Mietangebot vorliegt.

c) Der neue Standort Am Beelitzhof ist als Ersatzstandort für die in der Unterkunft Lissabonallee wohnenden Geflüchteten vorgesehen. Abhängig von der individuellen Bedarfslage, der Familiengröße und weiterer spezifischer Kriterien kann aber auch der Umzug in andere Unterkünfte erfolgen.

3.

- a) Wann wird die Einrichtung geschlossen?
- b) Wann beginnt der Rückbau der Einrichtung und wie lange wird er dauern?

Zu 3.:

a) Der Freizug der Unterkunft ist nach derzeitigem Sachstand im Spätsommer / Herbst 2020 geplant. Allerdings steht diese Planung unter dem Vorbehalt, dass sich keine Verzögerungen als Folge der gegenwärtig noch nicht zuverlässig vorhersehbaren weiteren Entwicklung bei der Eindämmung der Corona-Pandemie einstellen.

b) Sobald alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung ausgezogen sind, erfolgt zeitnah die Beräumung von Mobiliar und die Übergabe an die Berliner

Immobilienmanagement GmbH (BIM), die dann mit dem Rückbau beauftragt wird. Nach
derzeitigem Kenntnisstand ist eine Rückbauzeit von ca. sechs Monaten vorgesehen.

Berlin, den 18. Juni 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales